

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend PraktikantInnen in Kitas und der schulergänzenden Betreuung, eingereicht von Gemeinderätin R. Keller (SP)

Am 6. November 2017 reichte Gemeinderätin Regula Keller namens der SP-Fraktion mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Wer eine Lehre als Fachperson Betreuung in einer Kita beginnt, hat in 90% Fällen ein mindestens einjähriges Praktikum absolviert, dies obwohl ein solches für den Antritt einer Berufslehre nicht nötig ist. 80% der Betreuungseinrichtungen beschäftigen PraktikantInnen, meist mehrere und oft mehr als sie Lehrstellen pro Jahr zur Verfügung stellen können.

Zahlen aus dem Kanton Zürich zeigen, dass eine bedeutende Zahl der meist jungen Frauen sogar mehrjährige Praktikas im Bereich absolvieren, nicht selten ohne je eine Lehrstelle zu finden. Die Löhne für die 100% Anstellung belaufen sich meist auf 800.- oder weniger.- pro Monat, die Praktikantinnen leisten keineswegs nur Hilfsarbeiten, sondern sind Bestandteil des Stellenplans und verbringen in der Regel die ganze Arbeitszeit mit den Kindern.

Diese Situation wurde von der Tripartiten Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben des Kantons Zürich gerügt. Im Kanton Bern hat die kantonale Arbeitsmarktaufsicht beschlossen, die Dauer der Praktika in Kitas zu begrenzen. Längere Anstellungen von Hilfskräften müssen zu marktüblichen Löhnen entschädigt werden.

Der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2017.86 ist zu entnehmen, dass in den Kitas mit subventionierten Plätzen 72 PraktikantInnen beschäftigt sind. Die Zahl der Lehrstellen beträgt 126 für alle Lehrjahre. Konkret bedeutet dies, dass mindestens 30 PraktikantInnen im Sommer 2018 keine Lehrstelle in den betreffenden Betrieben angeboten werden kann.

Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten

- *Wie nimmt die Stadt über den Kontrakt mit den Kitas Einfluss auf die Anstellung und Anzahl von PraktikantInnen?*
- *Wie stellt die Stadt sicher, dass die Löhne und die Anstellungsbedingungen der PraktikantInnen in den Kitas mit subventionierten Plätzen mindestens den Empfehlungen des Branchenverbandes entsprechen?*
- *Welche Anreize könnte die Stadt bieten, damit die Betriebe auf die Anstellung von PraktikantInnen verzichten?*
- *Werden in den städtischen Horten PraktikantInnen beschäftigt? Wenn ja, wie viele? Mit welchem Ziel? Wie werden die Praktikumsstellen entlohnt? Werden sie in den Betreuungsschlüssel eingerechnet?*
- *Besuchen alle PraktikantInnen den Schultag, welcher vom Profil (10. Schuljahr) angeboten wird?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Lehre zur Fachperson Betreuung wird detailliert in der Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung vom 16. Juni 2005 geregelt. Die dreijährige Lehre schliesst an die obligatorische Volksschule an und endet aufgrund der Lehrabschlussprüfung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ.

Die Ausbildung zur Fachperson Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung löste die frühere Ausbildung zur Kleinkinderzieherin ab. Diese durch den Schweizerischen Krippenverband

SKV seit den 1970er-Jahren verbandsintern angebotene duale Ausbildung setzte ein Eintrittsalter von 18 Jahren und ein Vorpraktikum voraus. Die Berufsschule für Kleinkinderziehung des Schweizerischen Krippenverbandes bot den theoretischen Teil der Ausbildung zunächst in Zürich, später auch in Bern an. Die Schule wurde im Lauf der Zeit ausgelagert. In der Westschweiz wurde dagegen bereits in den 70er-Jahren eine Höhere Fachschule für die Ausbildung zur «Educatrice de la petite enfance» eingerichtet. Erst 2005 wurde die Ausbildung auf nationaler Ebene ins formale Bildungssystem integriert und gesetzlich geregelt. 2006 starteten die ersten Klassen der Ausbildung zur Fachperson Betreuung an der Berufsfachschule BFS Winterthur.

Die Praxis der Praktika als Vorbereitung auf die Lehre stammt aus der Zeit der verbandsinternen Ausbildung. Die EFZ-Ausbildung ist so konzipiert, dass sie unmittelbar an die Volksschule anschliesst, ein Praktikum ist nicht vorgesehen. Trotzdem werden diese sogenannten unabhängigen Praktika ohne Anschluss an eine weiterführende Ausbildung bis heute angeboten und sehr kontrovers diskutiert.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie nimmt die Stadt über den Kontrakt mit den Kitas Einfluss auf die Anstellung und Anzahl von PraktikantInnen?»

Die Stadt Winterthur hat keine Rechtsgrundlage, um über die Leistungsvereinbarungen mit den privaten Trägerschaften von Kindertagesstätten (Kitas) auf die Anzahl und Anstellung von Praktikant/innen einzuwirken. Die Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Verordnung) verlangt in Art. 7 Abs. 2 einzig, dass die Betreuungseinrichtungen Ausbildungsplätze anbieten. Dies wird durch die Stadt kontrolliert. Praktikumsplätze werden in der Kita-Verordnung hingegen nicht geregelt und können daher von der Stadt auch nicht geprüft werden.

Eine vertiefte Überprüfung der Trägerschaften von Kindertagesstätten erfolgt durch die Krippenaufsicht. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens und der Aufsichtstätigkeit prüft diese, ob die Bestimmungen der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), welche auch die Bewilligungspflicht von Kindertagesstätten regelt, und der kantonalen Krippenrichtlinien erfüllt sind. Der Stadtrat hat die Krippenaufsicht an das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung AJB delegiert. Die Krippenaufsicht hat den Einsatz von Praktikant/innen in Kitas bisher nicht beanstandet.

Zur Frage 2:

«Wie stellt die Stadt sicher, dass die Löhne und die Anstellungsbedingungen der PraktikantInnen in den Kitas mit subventionierten Plätzen mindestens den Empfehlungen des Branchenverbandes entsprechen?»

Auch zur Prüfung von Löhnen und Anstellungsbedingungen fehlt eine kommunale Rechtsgrundlage. Die Stadt kann einzig den Anspruch der Eltern auf städtische Unterstützung und die Abrechnungen der Kitas über diese Beiträge überprüfen. Für weitergehende Abklärungen von betrieblichen Fragestellungen fehlte neben der Rechtsgrundlage auch die Kapazität.

Zur Frage 3:

«Welche Anreize könnte die Stadt bieten, damit die Betriebe auf die Anstellung von PraktikantInnen verzichten?»

Wie oben dargelegt, fehlen die kommunalen Rechtsgrundlagen, um auf die Betriebe zwingend einzuwirken. Die Stadt Winterthur betreibt in dieser Frage vor allem Aufklärungsarbeit. Zu diesem Zwecke hat das Departement Schule und Sport (DSS) anlässlich einer Trägerschaftsversammlung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kita-Trägerschaften die Frage über Sinn und Notwendigkeit von unabhängigen Praktika zum Thema gemacht. Dies wurde von den Anwesenden genau so kontrovers diskutiert, wie es auch aus den Medien bekannt ist. Weiter hat das DSS im Rahmen der Frühen Förderung auch die Kita-Leiterinnen direkt zu Vernetzungstreffen eingeladen. Hier stehen Qualitätsfragen im Vordergrund, wozu auch der Einsatz der sehr jungen, nicht ausgebildeten Praktikantinnen und Praktikanten gehören kann. Die Stadt Winterthur ist allerdings bei der Forderung nach dem Einsatz von mehr ausgebildetem Personal und weiteren Massnahmen zur Entwicklung der Betreuungsqualität in einer schwachen Position, bieten doch die durch die Kita-Verordnung und das Kita-Reglement bestimmten finanziellen Rahmenbedingungen mit dem tiefen maximalen städtischen Beitrag den Kitas nur einen sehr kleinen Spielraum.

Zur Frage 4:

«Werden in den städtischen Horten PraktikantInnen beschäftigt? Wenn ja, wie viele? Mit welchem Ziel? Wie werden die Praktikumsstellen entlohnt? Werden sie in den Betreuungsschlüssel eingerechnet?»

Die Schulergänzende Betreuung beschäftigt zurzeit (Februar 2018) 8 Praktikantinnen und Praktikanten, die zwischen 18 und 21 Jahren alt sind. Es handelt sich somit nicht um unabhängige Praktika direkt nach der Sekundarschule. Vier Personen überbrücken die Zeit nach einer abgebrochenen Lehre oder dem Zivildienst und beginnen voraussichtlich im Sommer 2018 die Lehre als Fachperson Betreuung bei der Schulergänzenden Betreuung. Drei Personen absolvieren ein Vorpraktikum im Hinblick auf ein Studium und eine Person will nicht im Berufsfeld bleiben.

Für eine 100%-Stelle erhalten die Praktikant/innen in der Schulergänzenden Betreuung folgende Besoldung:

- | | |
|--|-------------------|
| • ab 20. Geburtstag | Fr. 16'260.- p.a. |
| darunter abzüglich Fr. 1'300 p.a. für jeden fehlenden Geburtstag | |
| • 21. – 23. Geburtstag | Fr. 18'996.- p.a. |
| • ab 24. Geburtstag | Fr. 21'972.- p.a. |

Diese Löhne gelten ebenfalls für Vorpraktika in den Sonderschulen und dem Kinder- und Jugendheim Oberi. Bei der Schulergänzenden Betreuung sind Praktikant/innen mit einem Pensum von 85 % (ohne Schultag) bzw. 70 % (mit Schultag) angestellt. Im Betreuungsschlüssel zählen sie für 3 – 4 Kinder.

Zur Frage 5:

«Besuchen alle PraktikantInnen den Schultag, welcher vom Profil (10. Schuljahr) angeboten wird?»

Es wird jeweils situativ entschieden, ob der Besuch des Schultages der betrieblich-praktischen Berufsvorbereitung beim Profil. Berufsvorbereitung Winterthur sinnvoll ist. Bei Vorpraktika im Hinblick auf ein Studium an einer Höheren Fachschule oder Fachhochschule ist der Schultag nicht nötig. Wenn aber die Zeit nach einem Lehrabbruch bis zum Beginn der

Ausbildung als Fachperson Betreuung mit einem Praktikum überbrückt wird, ist der Schultag erforderlich.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher/der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon